

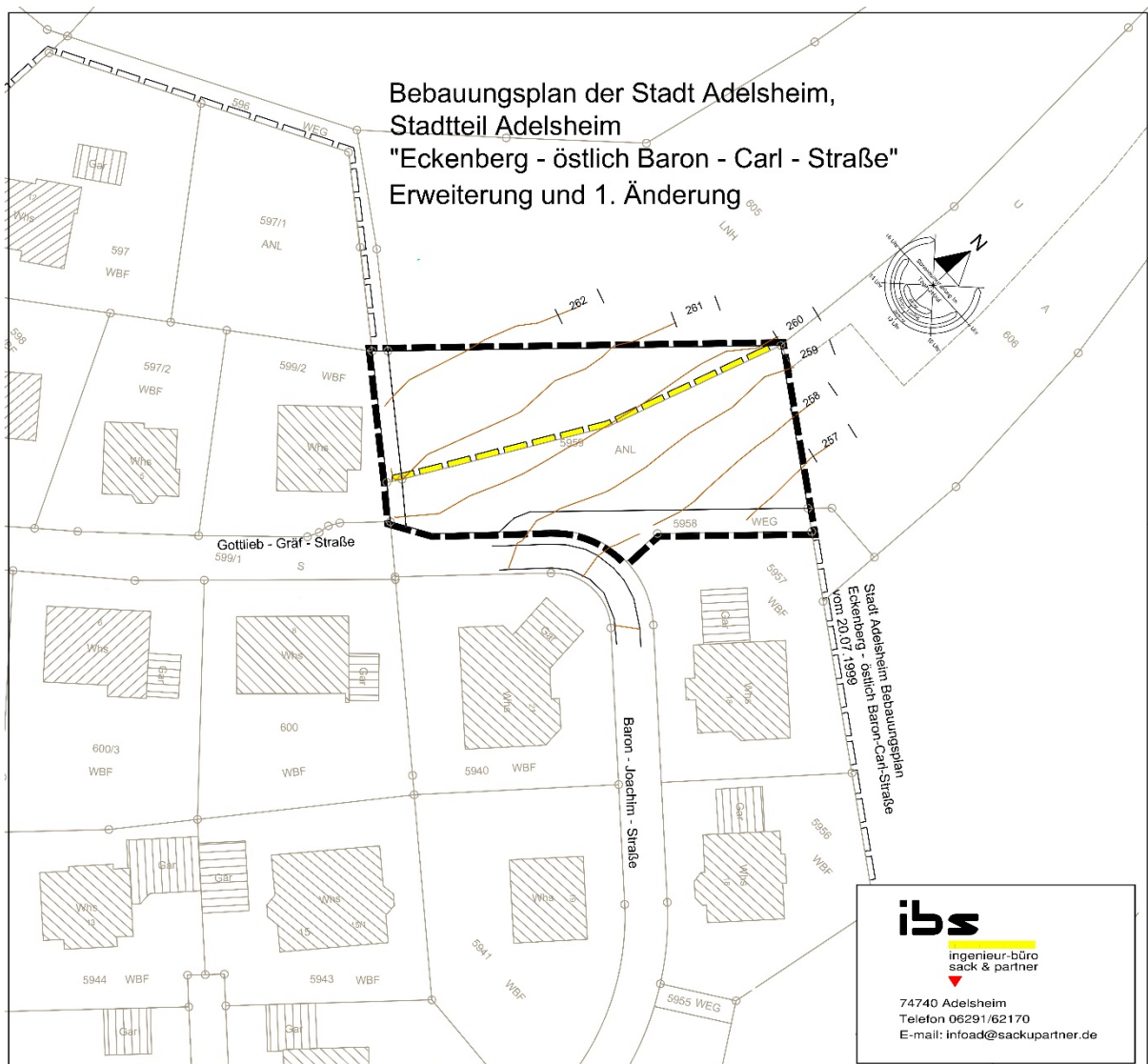
Öffentliche Bekanntmachung

Erweiterung und 1. Änderung des Bebauungsplans „Eckenberg – östlich Baron-Carl-Straße“, Stadtteil Adelsheim sowie Erlass örtlicher Bauvorschriften zu dieser Erweiterung und 1. Änderung des Bebauungsplans

Der Gemeinderat der Stadt Adelsheim hat am 25.04.2022 in öffentlicher Sitzung die Erweiterung und 1. Änderung des Bebauungsplans „Eckenberg – östlich Baron-Carl-Straße“ im Stadtteil Adelsheim beschlossen.

Der Planvorentwurf sowie der Vorentwurf der örtlichen Bauvorschriften wurden gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Planvorentwurfs für die Erweiterung und 1. Änderung des Bebauungsplans „Eckenberg – östlich Baron-Carl-Straße“ ergibt sich aus der folgenden unmaßstäblichen Planskizze.



Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Familienwohnhauses als Arrondierung des nordöstlichen Stadtrandes geschaffen werden. Infolge der geringfügigen Erweiterung durch Einbeziehung der Restfläche des Grundstücks Flurstück Nr. 5959 sowie einer Teilfläche des Fußweges Flurstück Nr. 596 und der Änderung des südlichen Teils des vorhandenen Wiesenweges ist eine Überplanung der Flächen aus städtebaulicher Sicht sinnvoll.

Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Umweltbezogene Informationen

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird zu den Belangen des Umweltschutzes im weiteren Verfahren eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erarbeitet.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Vorentwurf zur Erweiterung und 1. Änderung des Bebauungsplans "Eckenberg – östlich-Baron-Carl-Straße" mit Begründung, Planzeichnung, schriftlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften werden auf der städtischen Homepage www.adelsheim.de unter der Rubrik Verwaltung/Öffentliche Bekanntmachungen/Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren 2022 veröffentlicht.

Zusätzlich können diese Planunterlagen in der Zeit vom

vom 16.05.2022 bis einschließlich 24.06.2022

im Rathaus der Stadt Adelsheim, Marktstraße 7 zu den üblichen Sprechzeiten

**Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und
Donnerstag von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr**

eingesehen werden.

Da das Rathausgebäude derzeit geschlossen ist, bitten wir, an der Türsprechanlage zu klingeln (Endziffern 25 eingeben) oder vorab einen Termin zu vereinbaren (Tel. 06291/620025, Mail: info@adelsheim.de).

Während der Frist der Planoffenlage kann sich jeder über die Ziele und Zwecke der Planung informieren, die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorbringen bei der

Stadtverwaltung Adelsheim, Marktstraße 7, 74740 Adelsheim.

Hinweis:

Nach den gesetzlichen Vorschriften ist im weiteren Verfahren ein Umweltbericht anzufertigen. Die Öffentlichkeit wird daher ausdrücklich aufgefordert, alle ihr bekannten umweltbezogenen Informationen der Stadt Adelsheim zur Verfügung zu stellen.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen weisen wir darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Adelsheim, den 06.05.2022

Wolfram Bernhardt
Bürgermeister